



# Blätter aus dem Thurgauer Wald

Informationen für Waldeigentümer und Forstreviere  
20. Jahrgang, Nr. 1, Januar 2013





### Geschätzte Leserinnen und Leser

Es sind die Tage vor Weihnachten, während ich diese Zeilen schreibe. Mein Blick schweift kurz nach draussen. Anstatt Winterwetter herrscht seit einigen Tagen Aprilwetter. Ich mache mir Gedanken: Es wäre die Zeit der Vegetationsruhe, der Boden sollte bei den verschiedenen Arbeiten im Wald geschont werden, dazu sollte er gefroren sein. Hoffentlich herrscht dann im Januar eine richtig winterliche Witterung... Wenn Sie, werte Leserinnen und Leser, diese Zeilen lesen, neigt sich der Januar bereits dem Ende zu. Sie halten die erste Ausgabe der Blätter aus dem Thurgauer Wald des Jahres 2013 in der Hand.

Zum Jahresbeginn steht ein kurzer Rückblick auf das Jahr 2012 an. In erster Linie gilt es, die Arbeiten zu den langfristigen Forstrevierstrukturen sowie zum überarbeiteten Försterreglement zu erwähnen. In dieser Ausgabe wird darüber berichtet und informiert.

Anfangs November fand in Bischofszell das traditionelle Treffen der Präsidenten der Thurgauer Bürgergemeinden statt. Dieses Mal drehte sich dieser Anlass um das Thema Haftungsfragen im Wald. Haftungsfragen sind immer mehr ein Thema in der modernen Gesellschaft. Diese Diskussion macht auch vor dem Wald nicht halt. Dennoch sind wir der Meinung, dass das Thema pragmatisch angegangen werden sollte und dass es nicht so heikel ist, wie es manchmal dargestellt wird.

Das Interview mit Revierförster Christian Künzi zeigt, dass ein übersichtliches, aktuelles Waldeigentümerverzeichnis für die Alltagsaufgaben des Försters unabdingbar ist. Selbstverständlich wird ein solches Verzeichnis heute nicht auf Papier geführt, sondern basiert auf einer EDV-Lösung.

Die Lehrlingsausbildung ist uns ein wichtiges Anliegen. In der vorliegenden Ausgabe berichten wir einerseits vom Holzerkurs der Forstwartlernenden im 1. Lehrjahr, andererseits von der Herbarienausstellung der Forstwartlernenden des 3. Lehrjahres. Die beiden Beiträge zei-

gen eindrücklich, dass ein Forstwart neben der Fähigkeit, strenge Waldarbeiten zu verrichten, auch ein Verständnis bzw. ein Flair für die Feinheiten im Ökosystem Wald mitbringen muss.

Auch eine solide Holzereiausbildung der zahlreichen Privatwaldbesitzer, welche ihren Wald selber bewirtschaften, liegt uns am Herzen. Eine gute Ausbildung ist ein wichtiger und wirksamer Bestandteil der Unfallprävention. Im Thurgau werden verschiedene Holzerkurse beim Stützpunkt Fisingen angeboten, wie Sie im entsprechenden Bericht erfahren können.

Auf Anfang März 2013 ist die traditionelle Bodenseeholzgant angesetzt. Dabei soll wiederum wertvolles Laub- und Nadelholz zu möglichst guten Preisen veräussert werden. Die Grundregeln für diese jährliche Gant sind einfach: Je mehr Holz höchster Qualität, desto mehr Käufer und desto angeregter die Steigerungen und damit umso höher der Holzerlös für die Waldeigentümer. Es wäre daher erfreulich, wenn jeweils auch möglichst viele Waldbesitzer aus den übrigen Kantonsteilen Holz von guter Qualität an der Bodenseegant anbieten würden. Die Revierförster können diesbezüglich kompetent beraten.

Abschliessend hoffe ich für alle im Wald Arbeitenden auf einen unfallfreien Rest der Holzereisaison und wünsche allen Leserinnen und Lesern für das bereits begonnene neue Jahr alles Gute.



*Daniel Böhi  
Kantonsforstingenieur*

# INHALT

---

<b>Forstamt und Forstdienst</b>	
Haftungsfragen im Wald	5
Langfristige Thurgauer Forstrevierstrukturen in der Vernehmlassung	6
Das Försterreglement wird wieder zeitgemäss	7
Erfahrungen mit dem Eigentümerverzeichnis – Interview mit Revierförster Christian Künzi	8
Holzerkurs beim Stützpunkt Fischingen	12
Jahresabschluss der Forstmaschinengemeinschaft TG Süd im Fischinger Wald	16
Informationen aus Forstrevieren	17
Waldreservat Bernrainhau in Kraft	17
Informationsveranstaltung für Waldrandpflege im Revier Thunbachtal-Sonnenberg	17
<b>Aus den Verbänden</b>	
Herbarienausstellung der Forstwartlernenden	18
Holzhausereikurs im 1. Forstwart-Lehrjahr	18
Urbanes Bauen mit Holz	19
Prix Lignum 2012 – Beste Holzbauten präsentiert	20
Ankündigung der Jahresversammlung des Verbandes Thurgauer Forstpersonal	21
<b>Diverses</b>	
Bodenseeholzgant am 5. März in Tägerwilen	22
Nachruf – Heinz Kuhn, 1948–2013	23

## HAFTUNGSFRAGEN IM WALD

An der traditionellen Präsidentenkonferenz der Thurgauer Bürgergemeinden am 10. November 2012 in Bischofszell wurde das Thema «Haftungsfragen im Wald» aufgegriffen. Adrian Heer, Präsident des Verbandes Thurgauer Bürgergemeinden, begrüßte dazu als Referenten Kantonsforstingenieur Daniel Böhi.

Die Zahl der Freizeitbesucher in den Thurgauer Wäldern hat in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. Damit steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass jemandem im Wald etwas zustoßt. Dies wiederum führt dazu, dass Haftungsfragen heute immer mehr diskutiert und für die Waldbesitzer zum Thema werden.

Grundsätzlich gilt im Wald das freie Betretungsrecht. Dies ist seit 1907 so im ZGB (Art. 699) geregelt. Dabei wird von «das Betreten von Wald [...] ist in ortsüblichem Umfang jedermann gestattet» gesprochen. Es sei zunächst darauf hingewiesen, dass im ZGB explizit von «Betreten» die Rede ist. Weiter sollte der Begriff «ortsüblich» geklärt werden. Vor hundert Jahren war wohl kaum vorstellbar, was sich gegenwärtig alles im Wald abspielt. Im Übrigen ist die Art und Weise, wie heute Haftungsansprüche geltend gemacht werden, ebenfalls eine neuartige Erscheinung. In diesem Kontext stellen sich deshalb für den Waldbesitzer einige Fragen.

### Werkeigentümerhaftung greift schneller als Haftung aus dem Grundeigentum

Allgemein gilt, dass ein Haftungsanspruch gegenüber blossem Grundeigentum kaum geltend gemacht werden kann. Es gilt der Grundsatz der Eigenverantwortung; jeder Waldbesucher «benutzt» den Wald auf eigene Gefahr und trägt seinen Schaden selber. Für den Wald gibt es im Allgemeinen auch keine Bewirtschaftungspflicht. Ist indessen eine Gefahrenquelle erkannt, so muss diese entfernt werden. Ansonsten könnten Haftungsansprüche geltend gemacht werden.

Haftung im Zusammenhang mit Werken ist weit wahrscheinlicher als Haftung aus dem Eigen-



**Eine abgerutschte Waldstrasse kann ohne Absperrung einen Haftungsfall zur Folge haben. Foto: Urban Hettich**

tum. Unter einem Werk versteht man eine künstlich geschaffene Einrichtung, die fest mit dem Boden verbunden ist (z.B. Waldstrasse, Waldhütte oder Rastplatz). Es gibt aber auch temporäre Werke, wie etwa Holzpolter. Daraus lässt sich ableiten, dass fast jeder Waldbesitzer auch Werkeigentümer ist. Viele Waldeigentümer haben überdies Werke von Dritten in ihrem Wald. Bei Werken kann der Waldbesitzer haftbar gemacht werden, wenn diese einen Mangel aufweisen und dadurch jemand zu Schaden kommt.

### Empfehlungen und Fazit

Den Waldeigentümern wird empfohlen, Wald und allfällige Werke mit verhältnismässigem Aufwand regelmässig zu kontrollieren. Werke sind zu unterhalten und Mängel zu beheben. Angebrachte Warnschilder schliessen zwar Haftungsansprüche nicht aus, sie erhöhen aber die Vorsichtspflichten des Benützers. Werke von Dritten sollten (evtl. auf eigene Kosten) entfernt werden.

Die rege Diskussion im Anschluss an das Referat verdeutlichte, dass das Interesse und die Verunsicherung gross sind. Grundsätzlich ist die «Gewitterwolke Haftung im Wald» aber nicht so bedrohlich, wie sie manchmal dargestellt wird. Ein gesundes Selbstbewusstsein der Waldbesitzer in Bezug auf die eigenen Rechte (und Pflichten) ist überdies durchaus angebracht.

## LANGFRISTIGE THURGAUER FORSTREVIERSTRUKTUREN IN DER VERNEHMLASSUNG

**Ende Dezember 2012 hat das Departement für Bau und Umwelt die Vernehmlassung zum «Bericht über die künftigen Forstrevierstrukturen» gestartet. Bis zum 30. April 2013 haben die Forstreviere, die Revierförster und die Verbände Thurgauer Bürgergemeinden, Thurgauer Gemeinden, Waldwirtschaft Thurgau und Thurgauer Forstpersonal die Gelegenheit, ihre Stellungnahmen dazu einzureichen.**

Der Auftrag für dieses wichtige Thema wurde vom Departement für Bau und Umwelt im September 2010 erteilt. Das Forstamt hatte demnach Strukturvorschläge zu unterbreiten, wie sich die Einteilung der Forstreviere in den nächsten Jahren entwickeln soll. In diese Arbeit einzubeziehen waren Vertreter der Arbeitgeber (Forstreviere) und der Arbeitnehmer (Revierförster). In einer entsprechend zusammengesetzten Arbeitsgruppe wurden Vorschläge für die künftigen Revierstrukturen erarbeitet. Dabei war der Blick zuerst auf die kurzfristigen Veränderungen zu legen, die in den nächsten fünf Jahren infolge von Pensionierungen zu erwarten sind. Zudem sollte auf lange Sicht eine Option entworfen werden, die etwa in den Jahren 2025–2030 umgesetzt sein kann.

Aktuell sind in 27 Forstrevieren 30 Revierförster angestellt. Im Jahre 1990 gab es im Thurgau noch 49 Forstreviere mit ebenso vielen Förstern. In diesen 22 Jahren hat sich ein stetiger Strukturwandel abgespielt, der zahlreiche Aspekte widerspiegelt: Fachkompetenz von Forstwart und Förster, Holzernteverfahren, Preis-/Kostenentwicklung in der Waldbewirtschaftung mit all ihren Folgen, Anforderungen an hoheitliche Aufgaben und Betriebsführung durch die neue Waldgesetzgebung und vieles andere mehr. Die durchschnittliche Reviergrösse hat sich von 400 Hektaren auf 730 Hektaren erhöht. Diese Reorganisation hat seit 1990 als Ergebnis viele gute und tragfähige Strukturen geschaffen. Weitere Optimierungen sind nötig und möglich, da aus den Bereichen

der Politik, der Finanzen, der Organisation oder der gesetzlichen Aufträge stetig neue Anforderungen entstehen. Die Reviere stossen mit ihrer Fläche aber auch an eine obere Grenze. Ab einer gewissen Reviergrösse wird die hoheitliche Aufgabenerfüllung schwierig. Fehlt die Präsenz des Revierförsters, leidet auch die Beratung zugunsten der Waldeigentümer und der übrige Service public. Der in die Vernehmlassung geschickte Bericht und die Strukturvorschläge orientieren sich darum an verschiedenen Kriterien, um diesen Gegebenheiten gerecht zu werden.

Gemäss den vorgeschlagenen Entwicklungen werden im Jahr 2030 noch 16 Forstreviere bestehen, welche von 26 Revierförstern betreut werden. Von den vielen dabei entstehenden grösseren Revieren mit mehr als einem Förster erhofft man sich zahlreiche Vorteile. Infrastrukturen könnten gemeinsam genutzt werden, die Zusammenarbeit wird gefördert, die Stellvertretungen sind klar geregelt, die Einarbeitung für einen neuen Förster ist einfacher, die betrieblichen Situationen können verbessert werden, es gibt eher Einsatzmöglichkeiten für Forstwart-Vorarbeiter usw. Die positiven Erfahrungen mit den bereits bestehenden Doppelrevieren Fischingen sowie Kreuzlingen und Umgebung mit je zwei Revierförstern bestärken die Absicht, ähnliche Strukturen zu fördern.

Eine Trennung der hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben, wie sie in einigen Kantonen diskutiert oder schon praktiziert wird, soll mit den vorgeschlagenen Entwicklungen keinesfalls angestrebt werden. Man ist klar der Überzeugung, dass für die forstlichen Verhältnisse und die Eigentumsstrukturen im Thurgau die bisherige, territoriale Einheit mit einer Zusammengehörigkeit von Hoheit und Betrieb die weitaus beste Lösung ist, d.h. das Forstrevier mit definierten Grenzen und Pflichtenheft für den oder die Revierförster.

*Gerold Schwager*



## DAS FÖRSTERREGLEMENT WIRD WIEDER ZEITGEMÄSS

Das sogenannte Försterreglement über die rechtliche Stellung und die Aufgaben der Revierförsterinnen und Revierförster wurde am 31. Mai 1996 in Kraft gesetzt und ist somit 16 Jahre alt. In diesem Zeitraum haben sich die Aufgaben der Revierförster verändert. Gemäss einem Auftrag des Departementes für Bau und Umwelt (DBU) sollte das Reglement daher soweit überarbeitet werden, dass es den aktuellen Gegebenheiten wieder gerecht wird.

Die Aufgaben der Revierförster, welche im Wesentlichen im Försterreglement definiert werden, und die Reviergrösse müssen aufeinander abgestimmt sein. Deshalb sollte das Försterreglement parallel zur Fragestellung der künftigen Forstrevierstrukturen überarbeitet werden. Das Forstamt entschloss sich, auch dabei die Betroffenen zu Beteiligten zu machen und eine entsprechende Arbeitsgruppe zu bilden.

Ein Hauptthema bei der Überarbeitung des Reglementes war der Holzverkauf im Aufgabenbereich des Revierförsters. Alle vorgängigen Arbeiten (bis und mit Organisation und Koordination des Verkaufes) sollen Aufgaben des Revierförsters bleiben. Der explizite Verkauf wird künftig nicht mehr als Aufgabe aufgelistet. Diese Anpassung hat keine Auswirkungen auf die Abgeltungen der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GL) an die Revierkörperschaften. Der Holzverkauf kann damit weiterhin durch den Revierförster ausgeführt werden, wenn dies vom Waldbesitzer gewünscht ist. Der Verkauf kann aber auch ohne finanzielle Auswirkungen für das Forstrevier den Waldbesitzern oder einer Vermarktungsorganisation überlassen werden. Auch im Bereich der Holzanzeichnung soll es im Reglement eine Umformulierung geben. Diese soll künftig nicht mehr «nach Weisung», sondern «in Zusammenarbeit oder in Absprache» mit dem Kreisforstingenieur ausgeführt werden. Im Weiteren wurde den Revierförstern die Befugnis erteilt, Waldschätzungen vorzunehmen, wobei bei Kaufinteresse des Revierförsters der Kreisforstingenieur



Die Aufgaben der Revierförster haben sich in den letzten 16 Jahren gewandelt. Foto: Urban Hettich

an der Schätzung beteiligt sein muss. Eine Erweiterung erfuhr auch das betriebliche Pflichtenheft der Revierförster. Dieses wurde ergänzt um praktische Facharbeiten, namentlich Jungwaldpflege, Spezialholzerei und Arbeiten zu Ausbildungszwecken. Damit soll das Ausführen dieser Arbeiten gerechtfertigt und deren Qualität sichergestellt werden. Im Übrigen wurden primär redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Der Rechtsdienst des DBU stellte zudem fest, dass das überarbeitete Försterreglement nicht mehr vom DBU, sondern vom Regierungsrat genehmigt werden muss. Aus dem Reglement des Departementes für Bau und Umwelt wird daher neu eine Verordnung des Regierungsrates.

Am 19. Dezember 2012 hat das DBU vom Vorschlag des überarbeiteten Försterreglementes Kenntnis genommen und diesen zusammen mit den künftigen Revierstrukturen in die bis Ende April 2013 dauernde Vernehmlassung geschickt. In die Vernehmlassung einbezogen werden alle Forstreviere, alle Revierförster, der Waldwirtschaft Verband Thurgau, der Verband Thurgauer Forstpersonal, der Verband Thurgauer Bürgergemeinden, der Verband Thurgauer Gemeinden sowie die drei Kreisforstingenieure.

Voraussichtlich im Sommer 2013 kann das überarbeitete Försterreglement verabschiedet werden.

*Claudia Meile*

## ERFAHRUNGEN MIT DEM EIGENTÜMERVERZEICHNIS – INTERVIEW MIT REVIERFÖRSTER CHRISTIAN KÜNZI

**Christian Künzi ist Revierförster im Revier Lommis-Affeltrangen-Wängi. Er gehört zu jenen Revierförstern, welche die Daten ihrer Waldbesitzer im elektronischen Eigentümerverzeichnis von Stephan Steger verwalten. Warum er sich seinen Arbeitsalltag ohne dieses Verzeichnis nicht mehr vorstellen kann, erläuterte er dem Forstamt im Interview.**

**Forstamt: Christian, worum genau handelt es sich beim Eigentümerverzeichnis, wozu dient es dir als Revierförster und wie lange arbeitest du schon damit?**

Es handelt sich dabei um ein Verzeichnis aller Waldbesitzer und Waldparzellen im Forstrevier. Diese Daten werden im Arbeitsalltag natürlich immer benötigt, wenn man mit den Eigentümern zu tun hat. Dies betrifft insbesondere auch die Geldflüsse zwischen Forstrevier und Waldeigentümern.

Ein Verzeichnis führen wir schon seit jeher. Die Bedeutung eines vollständigen Verzeichnisses ist heute aber grösser denn je. Seit einem Jahr arbeite ich nun mit einer neuen serverbasierten Version des Eigentümerverzeichnisses, welches vom EDV-Spezialisten und ehemaligen Revierförster Stephan Steger entwickelt worden ist. Von meinen Revierförster-Vorgängern konnte ich ursprünglich je ein lokal geführtes Flächenverzeichnis übernehmen. Stephan Steger konnte diese Verzeichnisse in seiner Datenbank problemlos zusammenführen. Die Aufarbeitung der alten Waldbesitzerverzeichnisse benötigte aber dennoch einige Zeit, da die Erfassung der Waldflächen damals teilweise lückenhaft war. Heute sind alle Flächen vollständig erfasst.

**Wie viele Waldeigentümer verwaltest du in diesem Verzeichnis, welche Daten sind darin erfasst und wo liegen all diese Daten physisch?**

Die Daten befinden sich auf einem zentralen Server von Stephan Steger und nicht mehr



**Christian Künzi, Revierförster im Revier Lommis-Affeltrangen-Wängi, beim Interview zum Eigentümerverzeichnis. Foto: Claudia Meile**

lokal auf meinem Computer wie früher. In meinem Waldbesitzerverzeichnis verwalte ich 587 Waldbesitzer, 1110 Parzellen und 750 Hektaren Wald. Bei mir im Revier werden alle Wald- und Ufergehölzbesitzer mit mindestens einer Are Wald im Verzeichnis erfasst. Die Adresse der Grundeigentümer ist dabei immer notiert. Bei Waldbesitzern, bei welchen Aktivitäten stattfinden, werden zudem die Telefonnummer, die Mail-Adresse und die Bankverbindung erfasst. Zusätzlich kann ich bei Bedarf spezielle Vereinbarungen bezüglich Holzverkauf, Abrechnung und Bewirtschaftung markieren sowie Bemerkungen notieren. Bei den Waldparzellen ist neben der Parzellennummer die Erfassung der Gemeinde wichtig. Damit alle Zuordnungen eindeutig sind und funktionieren, ist dabei die Gemeindenummer des Bundesamtes für Statistik hinterlegt. Der Lokalname der Waldparzelle wird ebenfalls notiert, je nach Arbeitsweise kann der Revierförster damit einzelne Waldregionen überblicken.



**Werden alle erfassten Daten auch benötigt? Fehlen allenfalls gewisse Angaben?**

Bei aktiven Waldbesitzern werden alle Felder benötigt und genutzt. Mir fehlt momentan kein zusätzliches Feld. Zeigt sich, dass weitere Anpassungen am Programm nötig sind, können solche Anliegen bei Stephan Steger vorgebracht werden, er kann jederzeit Optimierungen vornehmen. So wurde das Programm auch in der Vergangenheit laufend verbessert. Da Stephan Steger selber Revierförster war, weiss er aber sehr genau, was benötigt wird.

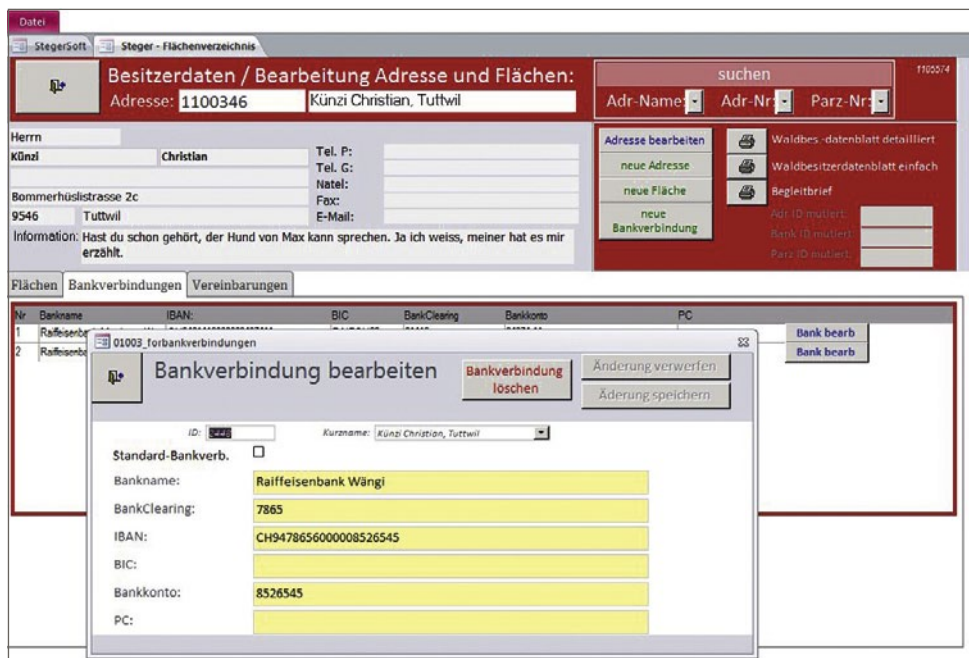
**Wie ist in deinem Forstrevier die Verantwortung aufgeteilt, wer hat Zugriff auf die Daten, wer unterhält sie bei Mutationen?**

Im Försterreglement ist klar geregelt, dass jeder Revierförster ein Eigentümerverzeichnis zu führen hat und ihm damit die Verantwortung obliegt. In unserem Forstrevier pflege daher ich alle Waldbesitzerdaten, der Revierförster ist schliesslich auch der Einzige, der

den Überblick hat, wo es Wald hat und wem dieser gehört. Abgesehen von mir hat auch unser Kassier Erwin Meierhofer den vollen Zugriff zu den Waldbesitzerdaten und kann diese bei Änderungen auch anpassen. Wer welchen Zugriff hat, kann das Forstrevier (Revierförster und Kassier) bestimmen, es kann Stephan Steger melden, welche Personen er zuschalten und welche Berechtigungen er ihnen erteilen soll (nur Lese- oder auch Schreibrechte).

**Was passiert bei Eigentumsmutationen und wie viel Zeit benötigst du, um die Daten aktuell zu halten?**

Wenn ich Grundbuchmeldungen vom Forstamt mitgeteilt bekomme oder ich Mutationen im Amtsblatt lese, ändere ich die nötigen Daten meistens sofort. In normalen Zeiten brauche ich pro Woche 2 Minuten, um die Handänderungen im Amtsblatt durchzuschauen und anschliessend allfällige Anpassungen vorzunehm-



Im Bearbeitungsfenster der Besitzerdaten können alle nötigen Angaben zu den Waldbesitzern, insbesondere auch deren Bankverbindungen, einfach erfasst und mutiert werden. Abbildung: Christian Künzi

men. Wenn eine Parzelle auf einen bereits vorhandenen Waldbesitzer übergeht, kann ich die Parzelle einfach verschieben. Bei Handänderung im ganz engen Rahmen der Familie ändere ich zum Teil nur die Adresse. Wenn auf der Parzelle in den letzten Jahren Massnahmen durchgeführt wurden, lege ich aber einen neuen Waldbesitzer an. Wenn ich dort einen Waldbesitzer nur überschreibe, überschreibe ich auch rückwirkende Belege von Auszahlungen.

Etwas länger dauert es manchmal, bis einige Waldbesitzer endlich antworten, wenn man weitere Angaben benötigt. Das ist aber natürlich nicht auf das Waldbesitzerverzeichnis zurückzuführen. Generell ist der Aufwand für den Unterhalt des Eigentümerverzeichnisses im Vergleich zum Nutzen sehr gering.

### **Welche Produkte kannst du denn mit dem Eigentümerverzeichnis herstellen und wozu benötigst du es am häufigsten?**

Am häufigsten brauche ich das Verzeichnis zur Übersicht, wo ein Waldbesitzer wie viel Wald besitzt. Natürlich sind die Adresse, die Telefonnummer und die Bankverbindung sehr wichtig. Als Revierförster benötige ich zudem das detaillierte Datenblatt relativ oft. Zur Vervollständigung der Waldbesitzerdaten (vor allem für die Bankverbindung) versende ich immer diesen Ausdruck an die Waldbesitzer. Ebenfalls nutze ich die Möglichkeit, Begleitbriefe auszudrucken. Weiter kann ich das Flächenverzeichnis auf verschiedenste Weise sortieren, anschauen und ausdrucken. Die Adressen kann ich als Liste oder als Etiketten drucken.

### **Gibt es Schnittstellen zu anderen Systemen? Welche sind das und funktionieren diese reibungslos?**

Das neue NFA-Abrechnungsprogramm des Forstamtes für die Erfassung und Abrechnung der Jungwald-, der Schutzwald-, der Ufergehölz- und der Waldrandpflege zieht über die Parzellenummer alle nötigen Daten (Adresse, Bankverbindung) aus dem Waldeigentümerverzeichnis, diese Daten müssen so nicht

manuell eingegeben werden. Wenn ich im NFA-Abrechnungsprogramm z.B. die Jungwaldpflege erfasse, überprüfe ich jeweils gleich, ob alle benötigten Bankverbindungen eingetragen sind und ob sie bereits dem IBAN-Standard entsprechen. Korrekturen muss ich natürlich im Eigentümerverzeichnis vornehmen, da die Daten von dort übernommen werden. Wenn ein Forstrevier das Waldbesitzerverzeichnis von Stephan Steger nicht führen will, dann funktionieren die NFA-Pflegeeingaben vom Forstamt natürlich auch, aber der gestrafte Hund ist dann der Revierförster, denn er muss alle Besitzerangaben von Hand mühsam eintragen. Der zusätzliche Zeitaufwand ist dabei beträchtlich. Auch im Holzeinmessprogramm SAVCOR wird es in Kürze möglich sein, für den Holzverkauf wichtigen Daten wie Adresse und Bankverbindung aus dem Waldbesitzerverzeichnis zu importieren. Das wird eine weitere Arbeitserleichterung sein, denn bis anhin müssen wir diese Daten doppelt führen.

### **Kann das Eigentümerverzeichnis auch bei der Auszahlung der NFA-Beitragselder (Jungwald-, Schutzwald-, Waldrand- und Ufergehölzpflege) von den Forstrevieren an die Waldeigentümer eingesetzt werden?**

Ja, das ist ebenfalls eine grosse Erleichterung! Wenn die Pflegemassnahmen erfasst sind und das Geld zur Auszahlung bereit ist, kann der Revierförster ganz einfach einen speziellen Auszahlungsbeleg für den Kassier ausdrucken. Auf diesem Beleg sind alle betreffenden Waldbesitzer, ihre Kontonummern und der ihnen zustehende Betrag aufgeführt. Ebenfalls ist die zu belastende Kontonummer vom Forstrevier notiert. Im bequemsten Fall für den Kassier kann er das Formular unterschrieben der Bank übergeben. Diese kann damit die Zahlungen ausführen, verrechnet aber diese Dienstleistung. In unserem Fall führt das Forstrevier die Zahlungen selber aus, daher benötigt der Kassier diese Angaben (Kontonummer etc.) elektronisch für das E-Banking.

### **Wo siehst du die grössten Vorteile bei der Verwendung des Eigentümerverzeichnisses?**

Den grossen Vorteil an diesem Verzeichnis sehe ich ganz klar in der geordneten Übersicht der Waldbesitzer und ihrer Parzellen im Forstrevier, ich weiss so, wer wo welche Waldstücke besitzt. Ich habe damit zudem eine Datenbank mit allen nötigen Angaben für den reibungslosen Geldverkehr zwischen Forstrevier und Waldbesitzer und künftig auch zwischen Holzvermarktung und Waldbesitzer. Der Mehraufwand und die Unstimmigkeiten durch mehrfaches Führen der Eigentümerdaten entfallen damit.

Für den Kassier vom Forstrevier steht ebenfalls ein gutes Hilfsmittel für den Einzug des Flächenbeitrages und für das Auszahlen von Pflegebeiträgen bereit. Er kann praktisch auf Knopfdruck die Rechnungen für den Revierbeitrag ausdrucken und mit ebenso wenig Aufwand Auszahlungen ausführen.

Die Serverlösung von Stefan Steger bietet den weiteren Vorteil, dass Änderungen am Programm nur noch lokal (bei Stephan Steger) und nicht mehr auf jedem Computer bei jedem Förster separat vorgenommen werden müssen. Die Sicherung der Daten ist auch nicht mehr Sache der einzelnen Förster, sondern von Stephan Steger und damit ist sie optimal gewährleistet.

### **Hat das Eigentümerverzeichnis auch Schwächen und hast du Verbesserungsvorschläge?**

Erst Anfang Dezember letzten Jahres hat Stephan Steger die wichtigsten Eingabemasken neu gestaltet und programmiert, sodass die wichtigsten Stolpersteine bereits behoben sind. Die grösste Schwäche ist im Moment sicher, dass einige Berichte (Ausgewählte Datenabfragen) und der Excel-Export noch nicht fertig programmiert sind. Hier besteht noch weiteres Potenzial, die Daten zu nutzen und den Arbeitsaufwand zu reduzieren. Es gibt also noch etwas zu optimieren. Stephan Steger benötigt aber noch ein bisschen Zeit, um diese Funktionen fertig zu stellen. Darum



**Revierförster Christian Künzi erläuterte die zahlreichen Vorteile von einem vollständigen und sorgfältig nachgeführten elektronischen Eigentümerverzeichnis. Foto: Claudia Meile**

wäre es wichtig, dass er nicht von Försterkollegen mit einfacher, langwieriger Arbeit wie dem Nachführen von Mutationen in Anspruch genommen wird. Das Nachführen der Daten wäre ohnehin eine Aufgabe der Revierförster.

### **Redest du mit deinen Försterkollegen über das serverbasierte Eigentümerverzeichnis? Würdest du es ihnen weiterempfehlen oder arbeitest bereits alle damit?**

Mit jenen Kollegen, welche es interessiert oder welche mich darauf ansprechen, rede ich sicher darüber. Es gibt tatsächlich noch Revierförster, die ihre Eigentümerdaten anders verwalten. Das Waldbesitzerverzeichnis von Stephan Steger kann ich wirklich nur empfehlen. Ohne ein ähnliches System könnte ich meine Aufgabe als Revierförster nicht erfüllen. Zentral ist aber natürlich, dass ich als Revierförster das Waldbesitzerverzeichnis laufend aktualisiere, nur so können alle Anwendungen reibungslos funktionieren.

*Geschätzter Christian,  
herzlichen Dank für dieses Interview!*

## HOLZERKURS BEIM STÜTZPUNKT FISCHINGEN

Der Stützpunkt Fischingen ist in der Ostschweiz die Anlaufstelle für forstliche Ausbildung für den Bereich Privatwald und für Branchen mit Motorsägeneinsatz. Mit Kursen zur Motorsägenhandhabung, zur Holzhauerei und zum Holzrücken wird hier eine breite Palette an Ausbildungen angeboten. Mitte November 2012 wurde der fünftägige Kurs «Grundlagen der Holzerei, Modul E 28» durchgeführt. Nach Absolvieren dieses Kurses sind die Teilnehmer in der Lage, den Grossteil aller Bäume (Normalfälle) selbständig zu fällen.

Die Waldwirtschaft ist eine der unfallträchtigsten Branchen. So gab es beispielsweise im Jahr 2009 auf 1000 Vollbeschäftigte rund 304 Berufsunfälle. Die Anzahl der tödlichen Unfälle ist im Privatwald gar noch dreimal höher als im öffentlichen Wald. Besonders nach dem Sturm «Lothar» ereigneten sich bei Holzerte- und Motorsägearbeiten im Bauern-

und Privatwald viele Unfälle. Mindestens 16 Menschen verunglückten damals tödlich. Vor allem temporär im Wald arbeitende und forstlich nicht ausgebildete Personen waren von diesen Unfällen betroffen. Ursache für die Häufung von Unfällen im Privatwald ist zum einen die geringere Mechanisierung, zum anderen aber eine unzureichende Ausrüstung und eine ungenügende Ausbildung.

### Der Stützpunkt Fischingen

Nach den gehäuften Unfällen infolge von «Lothar» lancierte der Bund 2005 die nationale Kampagne «Mehr Sicherheit im Privatwald» mit dem Ziel, die Ausbildung in diesem Bereich zu verbessern und die Unfallzahlen zu senken. Daraus entstand unter anderem der Stützpunkt Fischingen. Claude Engeler, Revierförster im Revier Sirnach, leitet den Stützpunkt und bietet hier mit den vier Kursen «Motorsägenhandhabung» (2 Tage), «Grundlagen der Holzhauerei,



Der einfache Unterhalt der Motorsäge, insbesondere das fachgerechte Schärfen der Kette, ist Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren der Säge und daher Bestandteil der Ausbildung. Foto: Claudia Meile





Die ersten Bäume fallen die Kursteilnehmer noch mit Unterstützung des Kursleiters. Ein sicherer Rückzugsort wird immer vorgängig festgelegt und mit einem roten Tuch markiert (unten rechts im Bild). Foto: Claudia Meile

Modul E28» (5 Tage), «Holzhauerei für Fortgeschrittene, Modul E29» (5 Tage) sowie «Holzrücken» (1 Tag) eine breite Palette an forstlichen Ausbildungen an. Alle Kurse werden mehrmals jährlich von kompetenten Kursleitern durchgeführt und sind massgeschneidert für Waldbesitzer, Landwirte und Arbeiter anderer Branchen mit Motorsägeneinsatz. In den letzten sieben Jahren wurden im Stützpunkt Fisingen über 600 Kursteilnehmer aus der ganzen Region Ostschweiz erfolgreich ausgebildet.

### Unterschiedliche Motivationen für den Kurs

Zum Zielpublikum der Holzerkurse gehört, wer keine forstliche Ausbildung absolviert hat, aber dennoch Motorsäge- und Holzerntearbeiten ausführen möchte. Dazu zählen in erster Linie Landwirte oder Privatwaldbesitzer, aber auch alle, die für andere Besitzer Wald bewirtschaften möchten, Brennholz im Wald aufarbeiten oder Schlagräumungen ausführen sollen (z.B. Zivilschutz oder Militär). Ausserdem zählen dazu natürlich Leute, die mit der Motorsäge beruflich

oder in der Freizeit Bau-, Garten-, Unterhalts- oder Abbrucharbeiten ausführen wollen.

Die fünf Teilnehmer im Kurs «Grundlagen der Holzhauerei» vom letzten November machten die fünftägige Ausbildung teilweise aus privatem, teilweise aus beruflichem Interesse. Da gab es den angehenden Landwirt, der den Kurs an der Landwirtschaftlichen Schule nicht besuchen konnte, den Waldbesitzer, der seinen Wald künftig selbst bewirtschaften möchte, den Landschaftsgärtner, der dadurch seine beruflichen Kompetenzen erweitern wollte, den Forstingenieur, bei dem praktische Holzhauerei in der Ausbildung nie ein Thema war, oder den Sozialpädagogen, der mit Asylbewerbern Aufräumarbeiten im Wald ausführen soll.

### Sicheres Arbeiten als oberstes Ziel

Wichtigstes Ziel im Kurs «Grundlagen der Holzhauerei» ist neben dem Beherrschen der Fäll- und Aufrüstarbeiten von Normalfällen das Einhalten der Sicherheitsregeln. Vermeiden von Alleinarbeit, Absichern des Gefahrenberei-

ches sowie vorgängiges Festlegen eines sicheren Rückzugsortes und dessen rechtzeitiges Aufsuchen, wenn der Baum fällt, sind dabei die wichtigsten Punkte. Jeder Kursteilnehmer muss mit Schnittschutzhosen, mit gutem Schuhwerk, mit einem Helm mit Gesichts- und Gehörschutz, mit einer Jacke in Signalfarben sowie mit Handschuhen ausgerüstet sein. Das Tragen von Schutzbekleidung ist unabdingbar und die einfachste Massnahme, schwerwiegende Unfälle zu vermeiden.

### Gut organisierter Kursablauf

Im Grundlagenkurs werden in einer guten Mischung aus Theorie und Praxis die Beurteilung von Baum und Fällbereich sowie das Ausführen der Fällarbeiten erlernt. In diesem Kurs werden nur «Normalfälle» gefällt, also mehr oder weniger lotrecht stehende Bäume bis zu einer mittleren Grösse. Dazu zählen aber auch Bäume mit geringerem Durchmesser, bei denen die Schwachholzmethode angewendet werden kann, sowie Bäume mit Kernfäule. Im Kurs für Fortgeschrittene wer-

den dann vorwiegend die schwierigeren Spezialfälle behandelt.

An den ersten Kurstagen können Baum- und Fällbereichbeurteilung, anschroten, Fallkerbe anlegen, Bandbreite und -höhe bestimmen und Fällschnitt ausführen noch unter Anleitung und mit Unterstützung des Kursleiters bewerkstelligt werden. Im Verlauf der Woche wird von den Kursteilnehmern dann immer mehr Eigenverantwortung und Selbständigkeit erwartet. Im Schnitt fällt jeder Kursteilnehmer ca. zwei Bäume pro Tag. Hinzu kommen die weiteren Arbeiten wie Asten, Ablängen und das Ausführen der Trennschnitte sowie allfällige Aufräumarbeiten und Unterstützung beim Rücken der Bäume aus dem Bestand. Bei Interesse und ausreichend Zeit kann auch der Einsatz von Hilfsmitteln wie dem hydraulischen Fällkeil oder dem Habegger-Seilzug geübt werden. Ein wichtiges Lernziel ist zudem der richtige Unterhalt der Motorsäge, welcher gewährleistet soll, dass diese reibungslos funktioniert. Insbesondere das korrekte Schärfen der Kette und die dazu verfügbaren Hilfsmittel werden



Das Asten und Ablängen sowie das Ausführen der Trennschnitte gehören selbstverständlich auch zum Kursprogramm. Foto: Claudia Meile



An den ersten Kurstagen kontrolliert der Kursleiter noch, ob die Fallkerbe von den Kursteilnehmern korrekt angelegt worden ist. Foto: Claudia Meile





Die Anwendung des hydraulischen Fällkeils (Bild) und des Habegger-Seilzuges konnte während des Kurses ebenfalls erlernt werden. Foto: Claudia Meile

dabei behandelt. Als Abschluss des Kurses hat am letzten Tag jeder Kursteilnehmer eine Prüfung zu absolvieren. Dabei muss er den ihm zugewiesenen Baum selbstständig beurteilen, fällen und aufrüsten, wobei er benotet wird. Auch hierbei wird das Einhalten der Sicherheitsregeln besonders stark gewichtet. Bei dieser Prüfung zeigt sich schliesslich, ob der Kursteilnehmer die Lernziele erreicht hat und damit den Kompetenznachweis erhält.

### Positive Bilanz

Den Kurs im November haben alle fünf Teilnehmer erfolgreich absolviert. Damit sind sie nun in der Lage, die meisten Fällarbeiten selbstständig auszuführen. Dies ist vor allem Kursinstructor Mario Wild zu verdanken, dem es mit viel Engagement gelang, den Kursinhalt in dieser kurzen Zeit zu vermitteln. Alle Kursteilnehmer äusserten sich am Ende der Ausbildung sehr positiv zum Kursverlauf und zum Erreichen der persönlichen Ziele. Alle, ob sie bereits Erfahrung mit der Motorsäge hat-

ten oder nicht, betonten, dass sie in dieser kurzen Zeit sehr an Routine und Sicherheit gewonnen haben und nun mit gutem Gefühl das Gelernte auch im Alltag anwenden können. Alle fünf würden den Kurs wieder absolvieren und empfehlen ihn weiter.

*Claudia Meile*

### Holzerkurse beim Stützpunkt Fischingen

Beim Stützpunkt Fischingen kosten die beiden fünftägigen Holzerkurse «Grundlagen der Holzhauerei, Modul E28» und «Holzhauerei für Fortgeschrittene, Modul E29» je 1300 Franken. Der Kanton Thurgau und der Bund übernehmen für Thurgauer Kursteilnehmer, die den Kompetenznachweis erbracht haben, 65% der Kurskosten.

Weitere Informationen zu den Kursen finden Sie unter: [www.stuetzpunkt-fi.ch](http://www.stuetzpunkt-fi.ch)

## JAHRESABSCHLUSS DER FORSTMASCHINENGEMEINSCHAFT TG SÜD IM FISCHINGER WALD

**Die seit dem Jahre 2006 bestehende Forstmaschinengemeinschaft TG Süd (FMG) führte am 11. Dezember 2012 ihr bereits zur Tradition gewordenes alljährliches Fahreressen in der Waldhütte Mooswangen im Fischinger Wald durch.**

Die FMG besteht aus dem Forstbetrieb Fischingen-Tobel und den Forstbetrieben Fortuso in Thundorf und Forbat in Aadorf. Vor sechs Jahren haben sich diese drei Betriebe zu einer Forstmaschinengemeinschaft zusammengeschlossen, um so die Investitionskosten grosser Forstmaschinen aufzuteilen und die Auslastungen zu optimieren. Ein Zangenschlepper HSM 805 und ein Forwarder TJ 1110D sind seither abwechselungsweise in den Revieren Fischingen, Thunbachtal-Sonnenberg und Aadorf im Einsatz.

Das Jahrestreffen der FMG wird abwechselungsweise von einem der drei involvierten Betriebsleiter der FMG durchgeführt. Diesmal durfte Roger Hollenstein, der seit dem 1. September 2012 neu als Betriebsleiter des Forst-

betriebes Fischingen-Tobel amtiert, seine Fähigkeiten als Gastgeber unter Beweis stellen. Nach dem Essen ging der Präsident der Maschinenkommission, Walter Koch aus Lustdorf, auf das vergangene Betriebsjahr ein. Das Betriebsjahr 2011/12 darf aus Sicht der FMG in Anbetracht des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes als gut ausgefallen bezeichnet werden. Im Ausblick für das laufende Jahr wies Koch auf die solide Grundauslastung innerhalb der Teilhaber hin. Für Aufträge, welche bei Dritten übernommen werden könnten, bestehen aber noch Kapazitäten.

Der jährliche Anlass soll insbesondere auch den an der Front tätigen Maschinisten die ihnen entgegengebrachte Wertschätzung zeigen. Es ist zudem eine sehr gute Gelegenheit, sich einmal ausserhalb von Maschinenlärm und Termindruck in ungezwungenem Rahmen zu treffen und auszutauschen.

*Christoph Ammann  
Revierförster Fischingen*



**Die Maschinisten und Betriebsleiter, die Vertreter der Maschinenkommission und der Rechnungsführer der seit 2006 bestehenden Forstmaschinengemeinschaft TG Süd vereint zum Gruppenbild. Foto: Christoph Ammann**

## INFORMATIONEN AUS FORSTREVIEREN

### Waldreservat Bernrainhau in Kraft

Die Stadt Kreuzlingen hat in Bernrain ein zweites Waldreservat erhalten. Der Regierungsrat erliess am 6. November 2012 eine Schutzanordnung über knapp 36 Hektaren Wald. Dabei gelang es, das Ziel der Erhaltung der prächtigen, alten Mittelwaldeichen mit den Erwartungen der



Strukturreicher Waldrand vor geschützten Alteichen bei der Kirche Bernrain. Foto: Erich Tiefenbacher

### Informationsveranstaltung für Waldrandpflege im Revier Thunbachtal-Sonnenberg

Das Forstrevier Thunbachtal-Sonnenberg hat die Waldbesitzer aus dem Revier am 3. November 2012 zu einer Informationsveranstaltung über die fachgerechte Waldrandpflege eingeladen. Revierförster Max Brenner und Kreisforstingenieur Urban Hettich erläuterten den rund 30 interessierten Waldbesitzern am Waldrand im Chalchofen bei Lustdorf, was bei einer fachgerechten Waldrandpflege zu beachten ist. Es wurde aufgezeigt, was ein ideal aufgebauter Waldrand ist und welche Tier- und Pflanzenarten davon profitieren. An zwei Beispielen wurde dann erläutert, wie mit Durchforstungs- und Pflegeeingriffen der optimale Zustand erreicht werden kann. Speziell wurde darauf hingewiesen, dass es aus ökologischer Sicht auch wichtig ist, alte Bäume, im Speziellen Eichen, am Waldrand zu erhalten. Ausserdem wurde erläutert, dass das Schaffen

Waldbesucher in einem vielbegangenen Erholungswald mit samt Vitaparcours, Feuerstelle und Begräbnisstätte zu vereinbaren. Heute noch standortsfremde Bestockungen werden nach und nach in Eichenjungwaldflächen umgewandelt. Mit der Duldung besonderer Auflagen für Pflege und Nutzung leisten die Bürgergemeinde Kreuzlingen und die Schuppiskorporation Emmishofen als Waldeigentümer einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des kantonalen Eichenförderungskonzepts.

Am Samstag, dem 6. April 2013, organisieren die Stadt Kreuzlingen und das Forstamt Thurgau eine öffentliche Führung durch das neue Waldreservat Bernrainhau. Interessierte sind herzlich eingeladen teilzunehmen. Treffpunkt ist um 14 Uhr bei der Kirche Bernrain.

und Erhalten eines optimalen Waldrandaufbaues für den Waldbesitzer eine Daueraufgabe ist und nicht mit einem einzigen grossen Eingriff erreicht werden kann.

Im Anschluss offerierte das Forstrevier einen kleinen Imbiss. Während des Imbisses wurde rege über das Thema Waldrandbewirtschaftung und weitere Fragen betreffend Waldbewirtschaftung diskutiert.



Revierförster Max Brenner (rechts) diskutiert mit interessierten Waldbesitzern. Foto: Urban Hettich



## HERBARIENAUSSTELLUNG DER FORSTWARTLERNENDEN

**Bereits traditionell fand auch dieses Jahr die Herbarienausstellung der Forstwartlernenden im 3. Lehrjahr statt. Obschon effektive Meisterstücke beinahe ausblieben, präsentierte sich eine Anzahl schöner, schlicht gestalteter Pflanzensammlungen.**

Das Erstellen der Herbarien soll den Lernenden dazu dienen, durch Sammeln und Präparieren der Gehölzteile den Lerneffekt im Fach «Waldbauliche Grundlagen» zu verbessern. Die Gestaltung des Herbariums steht den Lernenden frei. Einmal pro Jahr werden die Herbarien der Öffentlichkeit präsentiert. Dieser Anlass fand am 2. November 2012 im Gewerblichen Bildungszentrum Weinfelden statt. Neun erstellte Pflanzensammlungen waren zu bestaunen.



**Herbar-Einbände aus Birkenrinde und Stammscheiben.**  
Foto: Mathias Rickenbach

Als Bestandteil des Qualifikationsverfahrens (Lehrabschlussprüfung) werden die Herbarien durch ein Expertenteam auf Vollständigkeit kontrolliert und benotet.

## HOLZHAUEREIKURS IM 1. FORSTWART-LEHRJAHR

**Ihre ersten Gehversuche in der Holzhauerei konnten 13 Forstwartlernende Ende Oktober 2012 machen. Der Holzhauereikurs üK A für Lernende im ersten Lehrjahr wurde durch Waldwirtschaft Schweiz WVS organisiert.**

Vom 22. Oktober bis 2. November 2012 wurden 13 Forstwartlernende ins Handwerk der Holzhauerei eingeführt. Unter der Kursleitung von Christian Künzi, Revierförster im Forstrevier Lommis-Affeltrangen-Wängi, und drei weiteren Instruktoressen des WVS erlernten die Teilnehmer die Grundlagen der Fällarbeit, des Aufrüstens und der Einteilung der Bäume in verschiedene Stammsortimente. In Kleingruppen zu 4 Personen wurden Holzschläge im Privatwald im Raum Wängi/Tuttwil ausgeführt. Das theoretische Wissen als Ergänzung der Praxis vermittelte der Kursleiter im Mehrzweckgebäude der Gemeinde Matzingen, in welchem die Forstwar-



**Kursleiter und Forstwartlernende im Holzhauereikurs üK A bei der Analyse einer Fällarbeit.** Foto: Urban Hettich

te in diesen beiden Wochen auch logierten. Nach diesem Kurs sollte jeder Lernende in der Lage sein, einen sogenannten «Normalfall» (lotrechtstehender Baum von mittlerer Grösse) fachgerecht und sicher fällen zu können.

*Oda Wald Thurgau  
Mathias Rickenbach, Ausbildungsleiter*

## URBANES BAUEN MIT HOLZ

**Im Raum Zürich entstehen zurzeit rund 1000 modernste Wohnungen in Holzbauweise. Urbanes Bauen mit Holz hat offenbar auch Investoren wie CreditSuisse, Implenia, Tamedia oder die Baugenossenschaft Zurlinden überzeugt. Die regionalen Holzförderorganisationen der Ostschweizer Kantone haben deshalb das aktuelle Thema aufgenommen und am 6. November 2012 einen gemeinsamen Anlass für Vertreter der kantonalen Hochbauämter und Gebäudeversicherungen organisiert, um einige repräsentative urbane Holzbauten in der Stadt Zürich unter fachkundiger Leitung zu besichtigen und zu diskutieren.**

Im Einzugsgebiet von Zürich entstehen viele Wohnungen in Holzbauweise – in grossen Objekten mit bis zu 200 Einheiten. Der Hintergrund: Die Stimmberechtigten der Stadt haben 2008 beschlossen, die 2000-Watt-Gesellschaft Realität werden zu lassen. Zürich ist damit zu einem schweizweit beachteten Labor für das Bauen von morgen geworden, in dem der

nachwachsende Baustoff Holz seine Qualitäten voll in die Waagschale werfen kann.

An vier neuen, zum Teil noch im Bau befindlichen Bauten zeigte Olin Bartlomé von der Lignum Zürich eindrücklich die grossen Möglichkeiten, Holz im städtischen Umfeld einzusetzen. Der Holzanteil beim mehrgeschossigen Bauen ist heute noch sehr gering. Doch konnte dieser Anteil innerhalb der letzten sieben Jahre um 50 Prozent gesteigert werden. Das Potenzial ist noch riesig. Beeindruckend ist das Objekt «Sihlbogen» in Leimbach, wo zwei siebengeschossige Mehrfamilienhäuser in Mischbauweise entstehen. Die Aussenwände des «Sihlbogens» sind nach dem Massivholz-System «TopWall» gebaut, das der Holzbauingenieur Hermann Blumer entwickelt hat. «TopWall ist eine Konstruktion aus Massivholz, wobei es egal ist, ob man die Wand von innen oder aussen dämmt. Es ist ganz einfach. Ich nehme einen geschnittenen Balken, stelle ihn auf einen Dorn, und die Wand ist fertig», so Blumer. Auf eine Fuss-



**Der Thurgauer Kantonsbaumeister Markus Friedli (rechts) und Berufskollegen begutachteten Bauten mit dem Massivholzsystem «TopWall» und dem Deckensystem «X-Floor» (Holz-Beton-Verbund). Beide Konstruktionen wurden von Holzbauingenieur Hermann Blumer entwickelt. Foto: Paul Koch**



**Das Objekt «Sihlbogen»:** zwei siebengeschossige Mehrfamilienhäuser in Mischbauweise, wobei unter anderem die Aussenwänden in Massivholz gebaut werden. Foto: Paul Koch

schwelle mit Holzdübeln stecken Zimmermänner Bohle für Bohle und richten so ein Stockwerk pro Tag auf. «Im Rohbau sparen wir ungefähr drei Monate Zeit gegenüber einem Massivbau. Und wir haben keine Probleme mit Restfeuchtigkeit wie vergleichbare Bauten aus Beton», sagt Urs Frei, Geschäftsführer der Baugenossenschaft Zurlinden, welche sich den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft verpflichtet hat.

Im Friesenberg werden alte, eingeschossige Reiheneinfamilienhäuser in der Grünmatt durch moderne, mehrgeschossige Holzhäuser ersetzt. Auch die extravagante Konstruktion des Tamedia-Gebäudes im Zentrum der Stadt sorgt für Gesprächsstoff unter Laien und Fachleuten und hat damit eine grosse Werbewirksamkeit für den Baustoff Holz. Neu ist auch das Büro- und Wohnhaus an der Mühlebachstrasse 8, wo heute die Lignum Zürich ihren Sitz in einem vorbildlichen, modernen Holzbau mitten in der Stadt gefunden hat.

Unser Lebensraum wird immer knapper, verdichtetes und urbanes Bauen gewinnt folglich zunehmend an Bedeutung. Durch die Klimaänderung werden nicht nur erneuerbare Energiequellen immer wichtiger, sondern auch nachwachsende Rohstoffe und umweltschonendes Bauen. Wir hoffen, dass mit diesem Anlass bei den Schlüsselpersonen im Thurgau, Appenzell und St.Gallen das Bewusstsein für das Bauen mit Holz geöffnet wurde und ebensolche Projekte realisiert werden.

*ProHolz Thurgau  
Paul Koch, Geschäftsführer*

## PRIX LIGNUM 2012 – BESTE HOLZBAUTEN PRÄSENTIERT

**Die besten Holzbauten in der Ostschweiz und im Thurgau wurden vom 20. November bis 11. Dezember 2012 im Verwaltungsgebäude in Frauenfeld von der ProHolz Thurgau präsentiert.**

Der Prix Lignum 2012 ist ein Holzförderprojekt, welches auf den bestehenden Strukturen und Organisationen der Holzkette in der ganzen Schweiz aufbaut (Lignum und regionale Arbeitsgemeinschaften wie die ProHolz Thurgau) und mit diesen eng zusammenarbeitet. Durch die landesweite Lancierung des Prix Lignum mit einem nationalen Schlussevent und regionalen sowie lokalen Höhepunkten erreicht Holz viel positive und nachhaltige

Aufmerksamkeit bei öffentlichen Bauherren und deren Vertretern, bei institutionellen Investoren, Planern, Architekten, Konsumenten und bei den Medien. Zudem schafft dies Vertrauen für den zukunftsweisenden und innovativen Einsatz von Holz bei öffentlichen und privaten Bauherren, es wird das Image von Holz bei den potenziellen Endkunden gefördert, das Holz wird in seiner Vielfalt und Verwendung thematisiert und aktuelle nationale und regionale Anwendungen von Holz werden in einer Gesamtschau publiziert.

Der Prix Lignum 2012 zeichnet den besonders hochwertigen und zukunftsweisenden Einsatz von Holz in Bauwerken, im Innenausbau, bei Möbeln und künstlerischen Arbeiten





**Bestehendes und neues Holz ergänzt sich im historischen Fischerhaus in Romanshorn. Dieses Projekt wurde mit dem Prix Lignum ausgezeichnet. Foto: Lignum Schweiz**

aus. Dabei werden interessante, innovative und originelle Auseinandersetzungen mit Holz gefördert und bekannt gemacht. Die Projekte werden seit Oktober 2012 mit einer Wanderausstellung in der Ostschweiz präsentiert. Die ProHolz Thurgau zeigte diese Ausstellung im Foyer des «Glaspalastes» in Frauenfeld bis zum 11. Dezember 2012.

In der Region Ost erhielten 12 von 97 eingereichten Objekten eine Auszeichnung. Auch 12 Objekte aus dem Thurgau wurden eingereicht. Alle 97 Objekte waren bei der Ausstellung zu sehen. Im Kanton Thurgau wurde das Projekt «Fischerhäuser» in Romanshorn mit dem Prix Lignum ausgezeichnet. Die alten, denkmalgeschützten Gebäude aus dem 17. Jahrhundert wurden vorbildlich umgebaut und renoviert. Viel alte Bausubstanz blieb erhalten und wurde

sorgfältig mit neuem Holz ergänzt. Änderungen an den Innenräumen wurden mit Respekt vor dem Bestand, mit Sachkenntnissen und handwerklichem Geschick ausgeführt. Das Vorhaben ist zustande gekommen, weil sich die Stiftung für Denkmalpflege Thurgau vehement für den Erhalt der Liegenschaften einsetzte. Die Renovationsarbeiten führte mit hochstehender Zimmermannskunst die Firma Kaufmann Oberholzer von Roggwil aus.

Es ist zu wünschen, dass viele Besitzer dem Konzept dieses Umbaus folgen und eine neue Nutzung von alten Liegenschaften im Thurgau ermöglichen. Der Werkstoff Holz ist dazu besonders geeignet.

*ProHolz Thurgau  
Paul Koch, Geschäftsführer*

## **JAHRESVERSAMMLUNG DES VERBANDES THURGAUER FORSTPERSONAL**

Die Jahresversammlung des Verbandes Thurgauer Forstpersonal wird in diesem Jahr am Donnerstag, dem 2. Mai, in Fischingen stattfinden.

*Christoph Ammann, Präsident vtf*

## BODENSEEHOLZGANT AM 5. MÄRZ IN TÄGERWILEN

Am 5. März 2013 findet in der Bürgerhalle Tägerwilen ab 8.30 Uhr die Thurgauer Edelholz-Versteigerung statt. Die Bodensee-Edelholz-Versteigerung wird bereits zum zwölften Mal durchgeführt. Organisiert wird sie durch den Forstkreis 2 und die Holzmarkt Ostschweiz AG als Trägerschaft. Das Holz wird jeweils an fünf Lagerplätzen entlang des Bodensees bereitgestellt und der breiten Käuferschaft aus dem In- und Ausland präsentiert. Die Holzlagerplätze befinden sich in Wäldern bei Ermatingen, Tägerwilen, Kreuzlingen, Güttingen und Romanshorn.

Es lohnt sich jeweils, wirklich schöne Stämme über die Wertholzsubmissionen zu verkaufen. Die Revierförster beraten die Waldbesitzer diesbezüglich gerne. Die Erfahrung zeigt, dass beim Verkauf von guten Buntlaub- und Nadelholz-Qualitäten über die Gant trotz höheren Transportkosten ein erheblicher Mehrerlös gegenüber der Preiskarte erzielt werden kann.

Guten Absatz finden erfahrungsgemäss schöne Qualitäten von Bergahorn, Esche, Ulme, Eiche, Lärche, Obstbäumen und Nussbaum. Die Stämme sollten dabei einen Durchmesser von mindestens 40 Zentimetern und eine Länge von mindestens 2,5 Metern aufweisen. Bei Obststämmen wie Apfel, Birne oder Zwetschge und beim Nussbaum gibt es keine Einschränkungen bei der Länge und dem Durchmesser. Nicht für die Gant zu empfehlen ist vor allem Buche, ebenso Kirsche, Tanne und Spitzahorn. Diese lassen sich nur verkaufen, wenn es sich um Spitzenqualitäten handelt.

An der letztjährigen Gant konnte der teuerste Stamm, ein Nussbaum, für 2040 Franken pro Kubikmeter versteigert werden. Aus 934 Kubikmetern Holz wurde ein Gesamterlös von 290 000 Franken erzielt. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.bodenseeholz.ch](http://www.bodenseeholz.ch).

*Heinz Engler & Jürg Steffen, Organisatoren*



**Edellaubholz liegt im Revier Romanshorn für die Bodenseeholzgant bereit. Je mehr Holz höchster Qualität an der Gant angeboten wird, desto mehr Käufer nehmen teil und steigern mit und umso höhere Holzerlöse können dadurch für die Waldbesitzer erzielt werden. Foto: Claudia Meile**

## NACHRUF – HEINZ KUHN, 1948–2013

Als Heinz und ich im Sommer 2011 gemeinsam in den Ruhestand wechselten, träumten wir beide davon, noch viele Jahre den Wald und die Natur geniessen zu können. Doch machten sich bei Heinz bereits gegen Ende 2011 Beschwerden bemerkbar, die schnell anzeigten, dass für ihn die noch verbleibende Zeit beschränkt sein wird. Körperlich wurde er zusehends von einer heimtückischen Krankheit geschwächt, geistig blieb er aktiv und interessiert bis am Schluss.

Heinz ist geboren und aufgewachsen in Winterthur. Die Nähe seines Wohnortes zum Wald prägte ihn. Dennoch wurde er Lehrer und übte diesen Beruf einige Jahre aus, bis ihn sein Jugendwunsch nach dem Wald wieder einholte. Nach seinem Forstingenieurstudium war Heinz als freierwerbender Forstingenieur tätig, bis er im Jahre 1984 im Forstamt Thurgau die Fachbereiche Waldzusammenlegung und Forsteinrichtung übernahm. Die technische Leitung von Waldzusammenlegungen war eine anspruchsvolle Aufgabe, die viel Verhandlungsgeschick und einen guten Umgang mit den Waldeigentümern und den Gemeindebehörden verlangte. Im Jahre 1990 wurde Heinz Leiter des Forstkreises 3, der die damaligen Bezirke Steckborn und Diessenhofen abdeckte. Die Aufgaben des Kreisforstingenieurs umfassten insbesondere die Erarbeitung der regionalen Waldpläne und der Ausführungspläne sowie deren Umsetzung, die Beratung der Waldeigentümer, der politischen Gemeinden und der interessierten Verbände sowie die Überwachung der Einhaltung der Waldgesetzgebung. Als Leiter dieses vielseitigen Forstkreises, wozu der über den Kanton hinaus bekannte Seerücken gehört, machte sich Heinz vor allem auch als



Heinz Kuhn, alt Kreisforstingenieur, 1948–2013

Waldbauer einen Namen. Der Dauerwald, den er pionierartig mit viel Überzeugungskraft förderte, war ihm bis zuletzt ein Herzensanliegen. In den Neunzigerjahren umfasste sein Aufgabengebiet zusätzlich die Bearbeitung des Sanasilva-Konzeptes. Eine spezielle Herausforderung war zudem die Bewältigung der massiven Schäden des Sturmes «Lothar», wovon gerade der Bezirk Diessenhofen besonders stark betroffen war. Auch war Heinz Lehrherr und Experte für Forstingenieur-Studenten. Er begleitete die jungen Berufskollegen während der praktischen Ausbildungszeit mit viel Verständnis und lehrte sie, weitsichtig, umfassend und grosszügig zu denken.

Am 4. Januar 2013 verlor Heinz den Kampf gegen seine Krankheit. Er hinterlässt dank seiner grossen Leistungsbereitschaft, seinem Sinn für Eigenverantwortung, seiner Offenheit für Neues und seinem Verhandlungsgeschick ein Erbe in Wald und Natur, das seiner wahren Persönlichkeit entspricht. Ebenso bleibt er uns als Freund in guter Erinnerung. Seiner ganzen Familie entbieten wir unser herzlichstes Beileid.

*Paul Gruber, alt Kantonsforstingenieur*

## ARBEITSJUBILÄEN UND RUNDE GEBURTSTAGE IM FORSTDienst

### Mitte Januar 2013 bis Mitte April 2013

15. Februar	Ruedi Bohren	10 Jahre Forstamt	
23. Februar	Hans Frei	80. Geburtstag	
1. April	Ruedi Schum	35 Jahre Revierförster	Güttingen

# WINTERRUHE IM THURGAUER WALD

---



Dank der zum Teil sehr ergiebigen Schneefälle von Anfang Dezember 2012 und von Mitte Januar 2013 herrschte im sonst rege frequentierten Thurgauer Wald ausnahmsweise eine einmalige Stimmung der Ruhe. Als Beispiel der gut «eingepackte» Grillplatz im Mooswangental in der Gemeinde Fischingen.

*Christoph Ammann, Revierförster Fischingen*

## IMPRESSUM

---

### «Blätter aus dem Thurgauer Wald»

#### Redaktion und Herausgeber:

Forstamt Thurgau  
Spannerstrasse 29  
8510 Frauenfeld

Telefon 052 724 23 42  
Fax 052 724 29 54  
E-Mail [forstamt@tg.ch](mailto:forstamt@tg.ch)  
Internet [www.forstamt.tg.ch](http://www.forstamt.tg.ch)

#### Titelbild:

Ein Teilnehmer des Holzerkurses E28 führt den Fällschnitt aus. Im Kurs und somit hoffentlich auch später im Alltag werden der Schutzbekleidung und den Regeln der Arbeitssicherheit höchste Bedeutung zugemessen. Forstrevier Sirmach. Foto: Claudia Meile

#### Druck:

galledia frauenfeld ag

#### Auflage:

Circa 4500 Exemplare als Beilage im «Thurgauer Bauer» vom Freitag, 25. Januar 2013, plus circa 650 Exemplare

